

Ein solches, des Fadens des inneren Zusammenhanges entbehrendes Werk lud bei wachsender Kenntniss des Materials wie von selbst zu Ergänzungen und Erweiterungen ein. Als das Werk in seiner ersten Form, oder einer seiner ersten Formen, die wir in den *Annales Pis.* wohl vor uns haben, vorlag, mochte vor allem das eine Bedürfnis sich fühlbar machen, die fortlaufende Darstellung der einzelnen Jahre durch eine Liste der höchsten Beamten des Staats zu ergänzen. Das konnte nicht allzu schwer fallen; die Führung einer Consulliste in der Staatskanzlei ist wenigstens wahrscheinlich. So traten die Namen der Consuln und gelegentlich einiger anderer Staatsbeamten zu der Darstellung der Ereignisse der Jahre 1158 bis 1174 hinzu, und dieser Liste begegnen wir bei Roncioni, Tronci und in den *Chroniche*. Dass diese Liste aus Maragone stammt, dafür haben wir an drei verschiedenen Stellen das Zeugnis Tronci's; wir würden es auch ohne dies Zeugnis für Tronci schon daraus schliessen können, dass die zusammenhängende Liste gerade nur die Jahre 1158 bis 1174 umfasst. Genau denselben Zeitraum umspannt die Liste Roncioni's; er bemüht sich zwar auch später die höchsten Beamten namhaft zu machen, aber erst unter dem Jahre 1181 seiner Rechnung bringt er die nächste Consulliste, im wesentlichen dieselbe, die auch Tronci zum Jahre 1180 bietet. Ein wenig anders steht die Sache in den *Chroniche*. Zwar beginnen auch sie ihre Fasten mit dem Jahre 1158; weiterhin aber scheinen sie wirklich ein fortlaufendes Beamtenverzeichnis zu enthalten, so dass uns die Berechtigung fehlen würde, auch diese Liste auf Maragone zurückzuführen¹⁾. Dennoch haben auch sie ihre Liste für diesen Zeitraum aus keiner anderen Quelle; nur enthielt ihre Vorlage, ihr Maragonetext auch noch die Consulliste des folgenden Jahres 1175 (1176 stil. pis.). Dann zeigt sich auch in den *Chroniche* eine, wenn auch kleine Lücke: Schon zum Jahre 1178 geben sie wieder eine Consulliste und ebenso in den folgenden Jahren²⁾. Aber die bisherige gute Vorlage fehlt; in dem Bemühen, eine leidlich vollständige Beamtenliste zusammenzubringen, begegnen dem Compiler der Chronik üble Versehen. Ein schlagendes Beispiel! Seine reichhaltige Liste zum Jahre 1179 ist nichts

1) So H. v. Kap-Herr, der darum annimmt, dass das von seinem Marango des XIV. Jahrhunderts benutzte Beamtenverzeichnis unabhängig gewesen sei von der verlorenen zeitgenössischen Quelle (p. 89). 2) Ich will nicht unerwähnt lassen, dass sich in den *Chroniche* neben der aus Maragone stammenden Liste gelegentlich die Benutzung einer zweiten, wenig zuverlässigen Liste bemerkbar macht, so z. B. zum Jahre 1171, p. 429; diese Liste mag sich dann auch bis zum Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus fortgesetzt haben.